



Die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele sowie Freundschaftsspiele im HHV gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele, sowie die einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im Hessischen Handball-Verband.

Inhaltsverzeichnis

Teil A (gültig in ganz Hessen)

- 1 Kommunikation
- 2 Abweichungen von den IHF Regeln
- 3 Spieltermine / Spielformen:
- 4 Spielprotokoll
- 5 Spielkleidung
- 6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen
- 7 Umkleieraum/Schiedsrichterkosten
- 8 Spielverlegungen
- 9 Austragungsstätte
- 10 Mannschaftsverantwortliche
- 11 Haftmittel
- 12 HR-Text
- 13 Werbung
- 14 Abschlusstabellen
- 15 Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich.
- 16 Wiedereintrittszettel
- 17 Hallensprecher
- 18 Einschränkungen Sportbetrieb
- 19 Anreise zu den Spielen
- 20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Hallenrunde
- 21 Vereine mit mehreren Mannschaften
- 22 Klassenleiter
- 23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage
- 24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison
- 25 Stichtage
- 26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend
- 27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere
- 28 Pflichtveranstaltungen
- 29 Regelungen zu offensiven Abwehrspielweisen

TEIL B (gültig für Bezirk Melsungen/Fulda)

- 30 Spielformen
- 31 Ansetzungen von Schiedsrichter
- 32 Ausbleiben von Schiedsrichter
- 33 Sekretär / Zeitnehmer
- 34 Vereinsbeobachtung – Schiedsrichterbeobachtung
- 35 Elektronischer Spielbericht - ESB (NuScore)
- 36 Ausfall Elektronischer Spielbericht - ESB (NuScore)
- 37 Ergebnismeldung (NuLiga)
- 38 Anwurfzeiten
- 39 Spielverlegungen / Nichtantreten von Mannschaften
- 40 Ermittlung der Meister, Auf- und Abstiegsregelungen Männer und Frauen
- 41 Jugend
- 42 Bezirksübergreifender Spielbetrieb / Bezirksmeister Jugend

- 43 Qualifikation Jugend zur Saison 2024/2025
- 44 Rechtsinstanzen / Sportgericht
- 45 Klassenleitung
- 46 Sportgerechtes Verhalten

REGELUNGEN FÜR DEN Spielbetrieb aller Klassen im Bereich des HHV

1 Kommunikation

- 1 Die Kommunikation im Hessischen Handballverband läuft grundsätzlich per email / nuLiga .
- 2 Alle Vereine sind verpflichtet in nuLiga unter der **Kontaktadresse** verbindliche Kommunikationsdaten zu erfassen, insbesondere eine Emailadresse. Verbindliche Nachrichten, Informationen werden an die dort hinterlegte Emailadresse zugestellt / in das elektronisches Postfach in nuLiga eines Vereins eingestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

2 Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:

- 1 Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten
- 2 Die maximale Spielerzahl pro Mannschaft beträgt 14 Spieler/-innen, bei der E- und D-Jugend sind bis zu 16 Spieler/-innen möglich.
- 3 Team-Time-Out (IHF Regel 2.10) Oberliga-Jugend und alle Spielklassen auf Bezirksebene
Pro Halbzeit steht jeder Mannschaft ein Team-Time-out zu.
- 4 Team-Time-Out (IHF Regel 2.10) Ober- und Landesligen der Männer und Frauen
Analog zu den Bundesligen wird nach Regel 2:10, IHF-Hinweis, in Verbindung mit dem Hinweis zur Erläuterung Nr. 3 mit drei Auszeiten (TTO) gespielt. Hierzu überreicht der Mannschaftsverantwortliche (MV) in der Besprechung dem Zeitnehmer drei durchnummerierte grüne Karten.

3 Spieltermine / Spielformen:

- 1 Die Spieltermine werden von den zuständigen Vorsitzenden der Arbeitskreise oder den zuständigen Klassenleitern festgelegt.
In der Saison 2023/2024 sind hierbei die DHB-Vorgaben zur Handball EM zu beachten:
 - a) Spielverbot am 13./14.01.2024
 - b) Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines werden kostenfrei genehmigt, wenn sich das Spiel mit einem Spiel der Deutschen Männernationalmannschaft während der EM überschneidet.
- 2 Die Termine müssen den Vereinen 14 Tage vor Beginn der Runde bekannt sein. Terminänderungen müssen den beteiligten Vereinen mindestens vier Tage vor dem Spiel mitgeteilt sein.
Bei notwendigen Entscheidungsspielen kann diese Frist verkürzt werden.
- 3 Jugendqualifikationsspiele für die neue Saison können erst nach Abschluss der Hessenmeisterschaft der laufenden Spielzeit stattfinden. Mannschaften, deren Runde noch nicht beendet ist (einschl. Spiele um die Deutsche Meisterschaft), müssen erst nach Abschluss dieser Spiele an Qualifikationsrunden teilnehmen.
- 4 Einsprüche gegen die Terminlisten sind nicht zulässig.
- 5 In der untersten Spielklasse eines Bezirkes können außerhalb der Wertung für die Meisterschaft auch Reservemannschaften teilnehmen, in denen festgespielte Spieler höherer Mannschaften mitwirken. Die übrigen Vorschriften der Spielordnung (insbesondere die Altersklassenregelung) und der Jugendordnung sind in jedem Falle zu beachten.
- 6 Für Jugendmannschaften gilt § 55 Abs. 1 (SpO) entsprechend mit der Maßgabe, dass durch den Verein vor Beginn der Runde verbindlich mitgeteilt wird, welche Mannschaft als „Reserve“ spielen soll. Die Spiele dieser Mannschaften werden im Rahmen der Meisterschaftsspiele nicht gewertet. In den amtlichen Tabellen werden diese Mannschaften „a. K.“ (außer Konkurrenz) geführt
- 7 Bei der Erstellung der Tabelle für die laufende Spielrunde sind die Grundsätze zur Erstellung von Abschlusstabellen zu beachten, der „direkte Vergleich“ ist erst in der Rückrunde zu berücksichtigen
- 8 Die Rundenspiele in Hessen werden grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Notwendige Entscheidungsspiele können im Anschluss daran durchgeführt werden Auf Bezirksebene können in den untersten Spielklassen der Aktiven und im Jugendbereich auch abweichende Spielformen festgelegt werden. Diese sind vom Vizepräsident Spieltechnik zu genehmigen.

4 Spielprotokoll

- 1 Der Laptop für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) ist vom Heimverein zu stellen und vorzubereiten. Ein Papierspielprotokoll in einfacher Ausfertigung ist für den Notfall bereitzuhalten.

- 2 Ein Abfotografieren des Spielprotokolls ist nach der Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet
- 3 Die beiden Mannschaftsverantwortlichen müssen die Richtigkeit der Eintragungen mit Ihrer Spiel-PIN (Alternativ mit ihrem persönlichen nuScore-Passwort) bestätigen. Sollten sie weder mit der Spiel-PIN noch mit dem persönlichen nuScore-Passwort unterschreiben können, kann das Spiel in nuScore nicht gestartet werden. Muss aus diesem Grund der Papierspielbericht verwendet werden, ist im Schiedsrichterbericht die Spiel-PIN zu dokumentieren, damit diese durch die Spielleitende Stelle geprüft werden kann.
- 4 Teilnahmeberechtigt ist, wer bei Anpfiff anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Mannschaftsverantwortlichen beim Sekretär angemeldet werden. Der Sekretär nimmt während einer Spielunterbrechung alle erforderlichen Eintragungen im Spielprotokoll vor. Erst danach erteilt er die Teilnahmeberechtigung. Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten.
- 5 Laptop mit geladenem Spiel ist ab 30 Min. vor Spielbeginn verfügbar.
- 6 Das Spiel muss ZWINGEND mit dem SpielCODE geladen werden, ohne den SpielCODE ist keine Nutzung möglich!
- 7 30 Minuten vor Spielbeginn geben beide Mannschaften ihre Spielerliste (es ist die HHV-Spielerliste oder die nuLiga-Spielerliste zugelassen – diese ist zu unterschreiben und darf keinesfalls die SpielPIN enthalten!) mit den für das Spiel geplanten Spielerinnen/Spieler beim Sekretär ab, dieser spielt diese Spieler anhand der Kaderliste in nuScore ein.
- 8 Die Erfassung muss dann von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Heim- & Gastverein) durch Eingabe Ihrer PIN (Spiel PIN oder persönlicher nuScore-Passwort des MV A) freigegeben werden.
- 9 ACHTUNG: nuScore ist erst nutzbar, wenn beide MV's ihre PIN-Eingaben VOR SPIELBEGINN vorgenommen haben. (Mit der Eingabe bestätigt der MV die Richtigkeit der Aufstellung)
- 10 Nach Spielende werden die fehlenden Eintragungen im NuScore durch den SK erfasst und der Spielbericht von SR und beiden Mannschaftsverantwortlichen durch Eingabe des Spiel PIN oder persönlicher NuScore PIN der jeweiligen MV A bestätigt.

Wenn der elektronische Spielbericht - aus welchen Gründen auch immer – nicht verwendet wird, ist der Heimverein verpflichtet,

- 11 Papierbogen (1-fach) als Ersatz vorzuhalten.
- 12 Der Versand des Papierbogens erfolgt durch den/die Schiedsrichter an den/die jeweilige/n Klassenleiter*in
- 13 Vorab ist zwingend der/die Klassenleiter*in per Email (zusätzlicher Mailempfänger: Spielprotokolle@hessen-handball.de) über die Gründe des Ausfalls des nuScore detailliert zu informieren. An diese Mail ist ein Foto des Papierspielberichts bogen anzuhängen!

5 Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten (Regel 17:13). Sofern es zu verwechselbarer Spielkleidung mit den Torhütern kommt, sind diese verpflichtet ihre Spielkleidung zu wechseln.

6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung

- 1 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kontrollen gem. Regel 17:3 so rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen, dass die Beseitigung möglicher Mängel noch veranlasst werden kann. Dies betrifft auch die Regelungen der jeweiligen Spielklasse zur Haftmittelnutzung.
- 2 Die Schiedsrichter-Gespanne des Oberligaleistungs- bzw. Oberligastandardkaders werden zur Saison 2023/2024 mit Headsets ausgestattet. Die Schiedsrichter nutzen diese bei ihren Spielen auf HHV-Ebene. Ein Einsatz bei eventl. Einsätzen auf Bezirksebene ist gestattet. Dies gilt ebensowohl für Schiedsrichter-Gespanne aus den DHB-Kadern, die Spiele auf Verbandsebene leiten. Es dürfen lediglich die vom Verband bereitgestellten Headsets genutzt werden.
- 3 Die Schiedsrichter/-innen sind verpflichtet, die in den Einsatzbedingungen vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten.

- 4 Schiedsrichtergespanne sowie SK/ZN - Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Ansetzers. Die Schiedsrichtergespanne sind ebenfalls verpflichtet, sich über das gültige Hygienekonzept in der Spielhalle zu informieren und gegebenenfalls die geforderten Nachweise, die das Betreten der Halle erlauben, mitzuführen.
- 5 Die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche und ggf. der Technische Delegierte, sowie sofern vorhanden der Hallensprecher führen in einer „technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen gegebenenfalls das Vorhandensein haftmittelfreier Spielbälle (bzw. eine entsprechende Haftmittelerlaubnis - nur Oberliga), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselfankreglements fest. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte, eine unterschriebene Spielerliste für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) sowie bei den Aktiven in der Ober- und Landesliga die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

7 Umkleieraum/Schiedsrichterkosten

- 1 Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichter*innen einen separaten – möglichst abschließbaren – Umkleieraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit verfügen sollte.
- 2 Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten in der Schiedsrichterkabine unaufgefordert, spätestens vor Unterzeichnung des Spielprotokolls, aus. Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-Abrechnungsbogen oder nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.
- 3 Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins prüft die spielleitende Stelle die Abrechnung auf Richtigkeit und beauftragt den/die betr. Schiedsrichter*in nach Rücksprache mit dem/der Schiedsrichteransetzer*in ggf. mit der Rücküberweisung des zuviel gezahlten Betrages an den betreffenden Verein. Die Anträge für die laufende Saison sind bis spätestens 30.06. eines Spieljahres einzureichen.

8 Spielverlegungen

- 1 Anträge auf Spielverlegung sind vom Antragsteller in nuLiga zu erfassen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage zeitnah in nuLiga zu bearbeiten: a) Zustimmung: Klassenleiter wird über nuLiga informiert und trifft dann eine Entscheidung b) Ablehnung: Die Vereine werden über nuLiga informiert. Beträgt die Frist bei einer Verlegung weniger als zehn Tage, so ist neben der Zustimmung beider Mannschaften die des zuständigen Schiedsrichteransetzers einzuholen. § 46 Spielordnung (SpO) ist zu beachten
- 2 Spiele, die von einem Verein weniger als 24 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen!) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 25 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).
- 3 Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen, spätestens zum Ende der Hinrunde nachgeholt werden. Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden. Spiele der letzten beiden Spieltage müssen spätestens bis zum jeweils folgenden Donnerstag nachgeholt werden.
- 4 Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind telefonisch dem Klassenleiter und dem SR-Ansetzers/Gegners informatisch mitzuteilen. Nur der Klassenleiter kann ein Spiel absetzen.

9 Austragungsstätte

- 1 Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen allein verantwortlich, ferner für die zeitgerechte Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“. Er haftet auch dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (u.a. 40x 20 Meter) und den „Richtlinien für Spielflächen und Tore“ entspricht und für die Halle ein jeweils aktuelles Hallenabnahmeprotokoll erstellt worden ist.
- 2 Im Spielbetrieb auf Bezirksebene kann auch in Sporthallen mit abweichenden Spielfeldmaßen, sofern eine Mindestgröße von 38 x 18 Meter eingehalten ist, gespielt werden
- 3 Ausnahmeregelungen zu 1 bzw. 2 können durch den AK-Spieltechnik Aktive bzw. AK-Spielbetrieb Jugend für den Spielbetrieb auf Landesligaebene und durch die Bezirksspielausschüsse für den Spielbetrieb auf Bezirksebene beschlossen werden. Die Ausnahmeregelungen sind auf max. 1 Jahr befristet auszustellen. Die Anträge müssen bis zum 31.12. eines Kalenderjahres für das folgende Spieljahr beantragt werden.
- 4 Mängel und Beschädigungen an und in den Umkleidekabinen sind dem Heimverein vor dem Belegen der Kabine mitzuteilen.

- 5 Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen. Bei Verstößen können gem. § 25 (1) Ziffer 32 RO Geldbußen verhängt werden. Die Verpflichtung zur Schadensregulierung durch den verursachenden Verein bleibt unberührt.
- 6 Vorhandene öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von dort mindestens ein Display eingesehen werden kann. Ist dies unmöglich, so muss eine analoge Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 21 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Ziffernhöhe mindestens 8 cm) benutzt werden. Die Zeitmessanlage soll so eingestellt werden, dass die Uhr vorwärts läuft.
- 7 Der Heimverein ist verpflichtet, die „grünen Karten“ (gem. den Vorgaben der Spielklasse) zur Verfügung zu stellen und neutral angesetzte Zeitnehmer ausreichend gründlich in die Bedienung der Zeitmessanlage einzuweisen.
- 8 Das TTO ist mit einer separaten Tischstoppuhr (kein Handy) zu nehmen.
- 9 Das automatische Schlussignal ist – soweit vorhanden – einzuschalten!
- 10 Markierung Anwurfzone: Zu Spielbeginn muss eine deutliche Markierung der Anwurfzone vorhanden sein. Zulässig ist:
 - * Markierter Anwurfkreis gem. IHF Vorgabe
 - * Nutzung eines vorhandenen Kreises (z.B. Basketball) mittig des Spielfeldes mit einem Durchmesser von mind. 3,00 und max. 4,00 Meter
 - * Markierung Anwurfkreis (zwingend 4 Meter Durchmesser) mittels Klebestreifen (mind. 8 Klebestreifen mit ca. 20 cm. Länge + ca. 5 cm Breite + farblicher Unterscheidung zum Hallenboden)
- 11 Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern, Sekretär, Zeitnehmer, amtlicher Aufsicht, Technischem Delegierten, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauern zu gewährleisten.
- 12 Im Wettkampfbereich sind keine Glasflaschen zugelassen.
- 13 Ziffer 1 Absatz 2 des Auswechselbankreglements gilt mit der Maßgabe, dass vorhandene Notausgänge durch die Auswechselbänke nicht zugestellt werden dürfen. Der Abstand von 3,50 m kann auch überschritten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern und das Ziel der Regelung, dem Sekretär und dem Zeitnehmer Sicht auf die Auswechselmarken zu ermöglichen, nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

10 **Mannschaftsverantwortliche**

Der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche nimmt auf seiner Auswechselbank den Platz ein, der dem Zeitnehmertisch am nächsten liegt. Er gilt als Ansprechpartner für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär bzw. ggf. für den Technischen Delegierten. Die Berechtigung, Einsprüche einzulegen bzw. Berichte abzufassen, ergibt sich aus § 81 Ziffer 6 SpO. Er unterschreibt (PIN Eingabe) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung und Bestätigt die korrekte Erfassung der Eintragungen.

11 **Haftmittel**

1 **gültig Saison 2023/2024**

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV grundsätzlich verboten. Eine ggf. in den Kontaktdaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nur für die Oberligen Männer, Frauen und Jugend A und B. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken. Die Verwendung von Haftmitteln in den Oberligen Männer, Frauen und Jugend A und B ist in den vorgenannten Spielklassen bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen zulässig:

- a Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in einer Sporthalle wird der Geschäftsstelle durch den/die Verein/HSG/HSG e.V. mittels schriftlicher Bestätigung des jeweiligen Halleneigners bis zum 30.06. eines Jahres nachgewiesen. (Eingang Geschäftsstelle)
- b Der/die beantragende Verein/HSG/HSG e.V. stellt den HHV von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter in Bezug auf die Haftmittelnutzung spätestens zum 30.06. eines Jahres für die folgende Spielzeit frei. (Eingang Geschäftsstelle)
- c Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.
- d Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittellrückständen sauber gehalten werden.

- e Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in den Sporthallen des Heimvereins sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.
- f Haftmitteldepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.
- g Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

2 geplant Saison 2024/2025

- a Im Bereich der neuen Regionalligen Männer, Frauen, MJA / MJB / MJC / WJA / WJB (derzeitige Oberliga Hessen) ist die Nutzung von Haftmitteln zulässig
- b Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist in den Spielklassen unterhalb der Regionalliga grundsätzlich verboten. Eine ggf. in den Kontaktdaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nur für die Regionalligen Männer, Frauen und MJA, MJB, MJC, WJA, WJB. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken.
- c Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in einer Sporthalle ist der Geschäftsstelle durch den/die Verein/HSG/HSG e.V. mittels schriftlicher Bestätigung des jeweiligen Halleneigners bis zum 01.04. eines Jahres nachzuweisen. (Eingang Geschäftsstelle)
- d Der/die beantragende Verein/HSG/HSG e.V. stellt den HHV von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter in Bezug auf die Haftmittelnutzung spätestens zum 01.04.2024 eines Jahres für die folgende Spielzeit frei. (Eingang Geschäftsstelle)
- e Kann ein Verein keine Zulässigkeit von Haftmittel in den Sporthallen in denen er seine Spiele der Regionalligen Männer, Frauen, MJA, MJB, MJC, WJA, WJB austrägt nachweisen ist eine Teilnahme an diesen Spielklassen nur möglich, wenn er bis 01.04. eines Jahres für die folgende Spielzeit einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung - Spielen ohne Haftmittel - stellt und dieser positiv entschieden wird.
- f Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.
- g Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittellrückständen sauber gehalten werden.
- h Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in den Sporthallen des Heimvereins sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.
- i Haftmitteldepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.
- j Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

12 HR-Text

Für alle Spielklassen, die im hr-Text erscheinen, müssen die Spielergebnisse spätestens 30 Minuten nach Spielende in nuLiga eingestellt sein.

13 Werbung

Die Zulässigkeit von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung auf dem Spielfeld und während des Spiels richtet sich nach §§ 56 SpO bzw. § 30 Schiedsrichterordnung (SchO), sowie den Bestimmungen der Werbeordnung des HHV.

14 Abschlusstabellen

- 1 Nach Abschluss der Spielrunde (Hallenrunde oder Qualifikationsrunde) ist von der spielleitenden Stelle eine amtliche Tabelle zu veröffentlichen ((s. § 43 (3) b), SpO). Erforderlich werdende Punktabzüge in die Abschlusstabellen eingearbeitet.
- 2 Sollte in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln gespielt werden und Platzierungen / Entscheidungen in Entscheidungsspielen nach Abschluss der Staffeln erfolgen, so ist wie folgt zu verfahren:
- 3 Nach Abschluss der jeweiligen Staffeln ist von der Spielleitenden Stelle eine Abschlusstabelle zu erstellen, die ggf. die Berechtigung zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen beinhaltet.
- 4 Erforderliche Punktabzüge werden nach Abschluss der jeweiligen Staffeln in deren Abschlusstabelle eingearbeitet.
- 5 Über Auf- und Abstieg entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit finden die §§ 43 und 44 SpO Anwendung.

6 Bei erforderlichen Entscheidungsspielen erfolgt eine Auslosung

- des Heimrechts bei zwei Mannschaften
- der Spielpaarungen bei drei und mehr Mannschaften

Bei den Qualifikationsrunden der Jugend kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn dies in den BDFb für diese Spiele ausgewiesen wird.

15 **Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich.**

- 1 Wird am Ende der Runde ein Kostenausgleich unter den beteiligten Vereinen durchgeführt, so hat dieser folgende Kosten zu beinhalten:
 - a) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der Schiedsrichter
 - b) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre
- 2 Zieht eine Mannschaft im Laufe der Saison ihr Teilnahme zurück, werden nur die Spiele mit an denen die Mannschaft beteiligt war in den Kostenausgleich eingerechnet.
- 3 Der Kostenausgleich wird jeweils separat nach Spielklassen nach Rundenende mithilfe der Software nuLiga erstellt.
- 4 Ein Kostenausgleich wird in den Spielklassen mit Hin- und Rückrunden erstellt, Sonderregelungen bei abweichender Spielform (z.B. Spielklassen mit Turnierform) werden jeweils gesondert geregelt

16 **Wiedereintrittszettel**

- 1 Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert. Hinausstellungszettel stellt der Heimverein.
- 2 Die Wiedereintrittszeiten werden mithilfe von Aufstellers am ZN-Tisch beidseitig angezeigt. Für den zeitgerechten Wiedereintritt ist der Mannschaftenverantwortliche verantwortlich. Nutzung der Anzeige auf der Hallenanzeige: Ist nur zulässig, wenn mindestens pro Mannschaft zwei Hinausstellungszeiten mit Trikotnummer gleichzeitig angezeigt werden können. (keine gleichzeitige Nutzung von Wiedereintrittszettel und digitaler Anzeige). Sofern die Anzeige nicht einsehbar ist oder Regelungen zur Anzeige von mehr als 2 Wiedereintrittszeiten notwendig sind, ist bei der technischen Besprechung der Umgang zu besprechen.
- 3 Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.
- 4 Kann die öffentliche Zeitmessanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftenverantwortlichen bekannt.

17 **Hallensprecher**

Hallensprecher*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen der Hallensprecher*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler/in, Schiedsrichter/innen, SK/ZN, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschütz*innen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Untersagt sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter*innen-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler*innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles. Musikeinblendungen sind nur bei Spielunterbrechungen zulässig und sind sofort mit dem Wiederanpiff zu beenden. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung führen.

18 **Einschränkungen Sportbetrieb**

- 1 Grundsätzlich gibt es (Stand 01.07.2023) keinerlei Einschränkungen im Sportbetrieb. Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, wird das Präsidium Regelungen zur Umsetzung treffen.
- 2 Die Wertung der Saison mit Auf- und Absteiger im Erwachsenenbereich sowie der Ermittlung von Hessenmeistern in der Jugend erfolgt (bei Einschränkungen des Sportbetriebes) nur dann, wenn alle Mannschaften mindestens eine vollständige Halbserie ausgetragen haben (d.h. jede Mannschaft muss mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse gespielt haben bzw. müssen Spiele gewertet worden sein). Sollten eine oder mehrere Mannschaften dieses Kriterium nicht erfüllen, erfolgt eine Annullierung der Meisterschaftsrunde dieser Klasse/Staffel
- 3 Kommt mind. eine vollständige Halbserie zur Austragung, jedoch können nicht alle Spiele einer Spielklasse/Staffel ausgetragen oder gewertet werden, erfolgt die Tabellenwertung nach der Quotientenregel gem. § 52 a) SpO.

- 4 Kommt keine vollständige Halbserie zu Stande erfolgt keine Wertung dieser Klasse/Staffel und es werden in dieser Klasse/Staffel keine Auf- und Absteiger ermittelt. Auf- und Absteiger aus benachbarten Klassen müssen aufgenommen werden.
- 5 Wenn in einer Liga, die aus mehreren Staffeln besteht, nicht in allen Staffeln eine Wertung vorgenommen werden kann, entscheidet der Klassenleiter gemäß § 52 (1) Spielordnung nach sportlichen Gesichtspunkten über Auf- und Absteiger dieser Staffel.

19 Anreise zu den Spielen

- 1 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz
- 2 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko.
- 3 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Absatz 1 aufgeführt sind.
- 4 Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Hallenrunde

- 1 Mannschaften, die freiwillig oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Spielserie ausscheiden, auf die Teilnahme in einer Spielklasse, auch in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, ohne Tabellenletzter oder sportlicher Absteiger gewesen zu sein oder denen eine erforderliche Lizenz verweigert worden ist, nehmen nach entsprechender Meldung die Spielklasse ihrer 2. Mannschaft ein bzw. werden in die unterste Bezirksklasse eingeordnet.
- 2 Gleiches gilt für Mannschaften, die als Meister auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, es sei denn eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft nimmt das Aufstiegsrecht wahr.
- 3 Spielen weitere Mannschaften dieses Vereins, so ändern sich deren Bezeichnungen, die letzte Mannschaft wird in die unterste Spielklasse auf Bezirksebene eingeordnet.
- 4 Für die Spielklassen im HHV wirkt sich das Ausscheiden oder ein Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft in folgender Weise aus:
 - a) Bei Ausscheiden bzw. Verzicht bis zum Eintritt der Rechtskraft der Abschlusstabelle wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger angerechnet.
 - b) Bei Verzicht nach Rechtskraft der Abschlusstabelle bis zum Ende des Spieljahres (30. Juni) wird die Mannschaft nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Hallenrunde angerechnet.
 - c) Bei Verzicht zwischen dem 30. Juni und dem Beginn der Hallenrunde wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger der neuen Saison angerechnet.

21 Vereine mit mehreren Mannschaften

- 1 In den Fällen, in denen aufgrund von § 40 Ziffer 3 SpO ein Aufstieg nicht infrage kommt bzw. eine Mannschaft in eine Spielklasse absteigt, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft spielt, gelten folgende Regelungen:
 - a) Spielt bereits eine Mannschaft in der Klasse, in die eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft aufsteigen würde, so geht das Aufstiegsrecht an deren Stelle an die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft.
 - b) Steigt eine Mannschaft in eine Klasse ab, der bereits eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft angehört, muss die untere Mannschaft diese Spielklasse verlassen. Diese Mannschaft ist auf die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse anzurechnen.
 - c) Sofern in den „Durchführungsbestimmungen“ für die letztplatzierte Mannschaft einer Gruppe oder einer Spielklasse der Abstieg verbindlich festgelegt wird, wird ein dadurch freiwerdender Platz in einer Staffel durch einen zusätzlichen Aufstieg besetzt.

22 Klassenleiter

Die Klassenleiter aller Ebenen des HHV sind im Rahmen des § 31 Ziffer 1 e) RO durch das Präsidium bevollmächtigt, zur Klärung von Vorkommnissen während oder nach dem Spiel, insbesondere auch in Fällen, in denen die Schiedsrichter dies nicht wahrgenommen haben, ein Verfahren mit einem Antrag auf durchführbare Entscheidung beim jeweils zuständigen Sportgericht einzuleiten.

Der Antrag ist mit dem Vizepräsidenten Recht bzw. dem zuständigen Bezirksrechtswart abzustimmen.

23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage

Alle Vereine in Hessen sind - neben den beschlossenen Spielklassenbeiträgen auch zur Zahlung einer Beitragsumlage pro Mannschaft zur Bestreitung der Verbandsabgaben verpflichtet

Spielklasse	Spielklassenbeitrag	Beitragsumlage
Oberliga Erwachsene	500,00 €	100,00 €
Landesligen Erwachsene	450,00 €	100,00 €
Oberligen der Jugend	100,00 €	50,00 €
Bezirksoberliga Erwachsene	400,00 €	100,00 €
Bezirksligen A Erwachsene	350,00 €	100,00 €
Bezirksligen B Erwachsene	300,00 €	100,00 €
Bezirksligen C Erwachsene	250,00 €	100,00 €
Bezirksligen D Erwachsene	200,00 €	100,00 €
Bezirksober-/Bezirksligen Jugend	0,00 €	50,00 €

24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison

Grundsätzlich gelten für die Meldungen für die Folgesaison die Meldungen und Fristen die gem. NuLiga vorgegeben sind.

Die Vereine sind unaufgefordert verpflichtet, bis zum 30. April e. J. über nuLiga die Teilnahme am Spielbetrieb der folgenden Hallenrunde – unabhängig vom tatsächlichen Auf- oder Abstieg – abzugeben.

25 Stichtage

A-Jugend: 01.01.2005

B-Jugend: 01.01.2007

C-Jugend: 01.01.2009

D-Jugend: 01.01.2011

E-Jugend: 01.01.2013

F-Jugend: 01.10.2015

Spielzeiten Jugend

A-Jugend: 2x 30 Minuten

B+C-Jugend: 2x 25 Min

D+E-Jugend: 2x 20 Minuten

26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend

In der D-Jugend und den jüngeren Jahrgängen dürfen bis zu 16 SpielerInnen eingesetzt werden. In der weiblichen D- und E-Jugend dürfen keine männlichen Jugendlichen eingesetzt werden.

27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

1 Spielleitende Stelle

Der/Die im jeweiligen Bezirk zuständige Klassenleiter für Freundschaftsspiele

Bei Bezirks- oder Landesverbandübergreifenden Spielen/Turnieren entscheidet der Vizepräsident Spieltechnik über die Zuständigkeit

2 Anmeldeverfahren für nationale / internationale Freundschaftsspiele/Turniere in Standardspielformen

Anmeldung über nuLiga Vereinsevent mit Auswahl "Bezirksebene"

3 Anmeldeverfahren für Freundschaftsspiele/Turniere mit besonderer Spielform (SpO 75)

Anmeldung mittels Formular "Antrag auf Durchführung einer Besonderen Spielform gem. § 75 (2)" bei der HHV-Geschäftsstelle

5 Fristen

Grundsätzlich gilt eine Antrags-/Abmeldefrist für alle Events von 10 Tagen

6 Schiedsrichterbesetzung

Spiele mit Beteiligung von ausschließlich Teams bis einschließlich Oberliga

- Verantwortlich ist der zuständige Bezirksschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

Spiele mit Beteiligung der 3. Liga

- Verantwortlich ist der Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

28 Pflichtveranstaltungen / Anfragen

Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Hallenrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Verband oder Bezirk einlädt, teilzunehmen (§ 109 Satzung). Nichtteilnahme wird gem. § 25 (1) RO bestraft. Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § 25 (1) RO bestraft.

29 Regelungen zu offensiven Abwehrspielweisen

1 Spielweise in der E-Jugend:

Es werden keine Meister ermittelt.

Es wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 gegen 3 gespielt, in der zweiten Halbzeit 6 gegen 6.

Die Torhöhe ist auf 1,60 m abgehängt/verkleinert. Wird ein normales Tor mit den Maßen 3 x 2 m abgehängt, muss die Abhängung aus festem Material (kein Baustellenband oder ähnliches!) bestehen. Die Abhängung muss so beschaffen und mit dem Tor verbunden sein, dass die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler stets gewährleistet ist.

Geht ein Spielball auf die Vorderseite der Torabhängung wird auf Abwurf entschieden, geht der Ball nach Berührung der Unterkante der Querlatte ins Tor wird auf Tor entschieden

Es wird mit Ballgröße 0 (46–48 cm Umfang, bis 260 g Gewicht) gespielt. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Auf der Spielstandsanzeige in den Sporthallen ist während des Spieles kein Ergebnis anzuzeigen.

Tritt eine Mannschaft in Unterzahl (zu wenige Spieler) an, müssen sich die Beteiligten über die Vorgehensweise für diesen betreffenden Fall einigen. Eine Absprache darüber ist vor dem Spiel zwischen Schiedsrichter und den beiden Mannschaftsverantwortlichen zu treffen.

Bei der Durchführung der Spielrunden können während der Saison die Klassenzusammensetzungen entsprechend dem Leistungsstand angepasst werden.

2 Penalty

Anstatt eines 7-m-Wurfs wird in der E-Jugend ein Penalty ausgeführt. Der ausführende Spieler startet dabei auf Pfiff des Schiedsrichters im zentralen Raum („Korridor“ zwischen beiden Pfosten) zwischen der Mittellinie und der 9-m-Linie. Während des Anlaufs dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prell- und Tippfehler, Fuß, Kreis etc.) gemacht werden. Der Abschluss erfolgt mit Schlagwurf (Sprungwurf ist verboten!) zwischen 9 m und 6 m. Die Abwehr muss den zentralen Raum zwischen beiden Pfosten („Korridor“) freigehalten und darf erst nach dem Wurf wieder eingreifen

3 Wertung der Spiele

Die Multiplikatorregel in der E-Jugend (Punktstand = geworfene Tore x Anzahl der Torschützen) ist in beiden Halbzeiten anzuwenden. Gewonnene Spiele werden dann in den Medien und in nuLiga mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren eingestellt; unentschiedene Spiele werden mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren eingestellt. (Zusatz: Der Multiplikationsfaktor ist auf die Anzahl der Spieler der Mannschaft mit der niedrigeren Spieleranzahl begrenzt)

4 Spielweise im 2 x 3 gegen 3

Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt. Jede Mannschaft agiert mit je drei Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt sechs Feldspieler und ein Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden! Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden

Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.

Der Torwart bringt den Ball nach einem Tor (Anwurf/Abwurf) an der 4-Meter-Linie mit Pfiff des Schiedsrichters direkt wieder ins Spiel. Der Gegner darf beim Anwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten! Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.

Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt

Die Spieler können über die Wechselzone ein- und ausgewechselt werden.

Zum Zwecke des Wechsels ist es den Spielern erlaubt, die Mittellinie zu übertreten. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist während des Wechselvorgangs nicht erlaubt (andernfalls Freiwurf für die gegnerische Mannschaft).

Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich.

5 Spielweise im 6 gegen 6

Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein.

Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

6 Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird.

7 Spielweise in der D-Jugend:

Es muss mit einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E-Jugend“) verteidigt werden. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig.

Mindestens fünf Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens fünf Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt.

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als fünf Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird mit Ballgröße 1 (50–52 cm Umfang, 290–330 g Gewicht) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

8 Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

9 Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt.

Darüber hinaus ist auch eine „jugoslawische“ bzw. ballorientierte 3:2:1-Abwehr erlaubt.

Mindestens drei Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens drei Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird in der weiblichen Jugend mit Ballgröße 1 (50–52 cm Umfang, 290–330 g Gewicht) und in der männlichen Jugend mit Ballgröße 2 (54–56 cm Umfang, 325–375 g Gewicht) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

10 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.

Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden

1. Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den untenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-Out“

Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung/gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie

3. Maßnahme: 7-m-/Penalty-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden

Bei jeder Penalty- bzw. 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben

Ansetzungsbereich Nord-Ost:

Bezirksoberliga Frauen, Bezirksliga Frauen A,

alle Jugendklassen Bezirk und Spiele der bezirksübergreifende BOL im Bezirk Melsungen/Fulda

Tobias Schartel

Telefon: 0160-98550272

E-Mail: tobias.schartel@gmx.de

Ansetzungsbereich West:

Bezirksoberliga Frauen, Bezirksliga Frauen A,

alle Jugendklassen im Bezirk und Spiele der bezirksübergreifende BOL im Bezirk Melsungen/Fulda

Andreas Milke

Telefon: (06691) 209366

E-Mail: andreas.milke@hhvmf.de

Marcella Milke

Telefon: (06691) 209366

E-Mail: sella.milke@online.de

Ansetzungsbereich Süd: □

Bezirksoberliga Frauen, Bezirksliga Frauen A,

alle Jugendklassen Bezirk und Spiele der bezirksübergreifende BOL im Bezirk Melsungen/Fulda

Frank Solf

Telefon: (06631) 801926

E-Mail: frank.solf@gmx.de

Vertreter aller Ansetzungsbereiche und Spielklassen, Vereinsevents und Freundschaftsspiele

Peter Lein

Telefon: (05659) 1721

E-Mail: peter.lein@hhvmf.de

Uwe Dunkelmann

Telefon: (05622) 7123124

E-Mail: uwe.dunkelmann@hhvmf.de

4 Ansetzungsbereiche

Ansetzungsbereich West	Ansetzungsbereich Nord-Ost	Ansetzungsbereich Süd
mJSG Melsungen/Körle/Guxhagen	TSG Bad Sooden-Allendorf	TV Alsfeld
JSG Dreiburgstadt Felsberg	HSG Datterode/Röhrda/Sontra	TLV Eichenzell
TSV Ost-Mosheim	Eschweger TSV	HSG Großenlüder/Hainzell
SV Germania Fritzzlar	SV Reichensachsen	FT Fulda
Homberger Handball Club	VfL Wanfried	TSV Grebenhain
SG 09 Kirchhof	HSG Jestädt/Grebendorf	TSG Schlitz
TSV Eintracht Böddiger	HSG Waldhessen	Hünfelder SV
FSG Böddiger/Brunslar	HSG Werra WHO 09	HSG Vulkan Vogelsberg
MT Melsungen	TG Rotenburg	TV Jahn NeuhoF
ESG Gensungen/Felsberg	TV Hersfeld	
FSG/MSG Körle/Guxhagen	SG Schenklengsfeld	
TSV Wollrode	TSV Oberhaun	

- 5 In den Spielklassen der E-Jugenden erfolgt die Einteilung der Spielleiter (Schiedsrichter, Schiedsrichter-Light, Betreuer oder geeigneter Sportfreund) durch den Heimverein. Bei der E-Jugend erfolgt eine namentliche Eintragung der Spielleiter im NuScore.

Im Spielprotokoll dürfen keine Schiedsrichterkosten eingetragen werden. Werden im Spielprotokoll Kosten für Schiedsrichter eingetragen, wird dies mit einer Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 32 RO geahndet.

- 6 Bei den Turnieren unterhalb der E-Jugend erfolgt die Einteilung der Spielleiter durch den Ausrichter.

32 Ausbleiben von Schiedsrichter

- 1 Alle Spiele auf Bezirksebene müssen in jedem Fall ausgetragen werden, auch wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint.
- 2 Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Wenn kein neutraler Schiedsrichter anwesend ist, müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen (ggf. im Losverfahren).
Ist kein Schiedsrichter anwesend, muss ein Mannschaftsbetreuer/Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles übernehmen.

33 Sekretär / Zeitnehmer

- 1 Die Vereine beachten die aktuellen Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer im HHV.
- 2 Der Heimverein muss bei allen Spielen auf Bezirksebene einen Zeitnehmer und einen Sekretär mit einer gültigen Lizenz stellen.
- 3 Festgestellte Verstöße werden gem. RO § 25 (1) Ziff 13 als Ordnungswidrigkeit durch die spielleitende Stelle geahndet.

34 **Vereinsbeobachtung – Schiedsrichterbeobachtung**

Zu den Meisterschaftsspielen der Bezirksoberliga Männer und Frauen Landesliga Nord ist eine Vereinsbeobachtung zur Bewertung der Schiedsrichterleistungen durchzuführen.
Diese Beobachtung ist innerhalb der vorgegebenen Frist (5 Tage) per nuLiga-Direkteingabe abzugeben.
Die Hinweise zur Beobachtung-Vereinsbeobachtung sind zu beachten.
Auf der Homepage des HHV ist der aktuelle Beobachtungsbogen als Download hinterlegt.
Die Nichteinstellung des Beobachtungsbogens innerhalb der vorgegebenen Frist wird mit einer Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 32 RO geahndet.

35 **Elektronischer Spielbericht - ESB (NuScore)**

- 1 Der Heimverein ist verantwortlich für die Funktionsfähigkeit des ESB (nuScore).
- 2 Durch den Schiedsrichter ist sicherzustellen, dass die Angaben Sekretär und Zeitnehmer mit Namen, Vorname und E-Mail-Adresse und die kompletten Daten der SR eingetragen sind (verpflichtend).
In allen Spielklassen des Bezirkes Melsungen/Fulda und der LL-N-Frauen dürfen keine Kosten für SK / ZN eingetragen werden. Sollten Kosten für SK / ZN im Spielprotokoll eingetragen werden, wird dies mit einer Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 32 RO geahndet.

36 **Ausfall Elektronischer Spielbericht - ESB (NuScore)**

- 1 Sollte der ESB (nuScore) nicht funktionsfähig sein (Ausfall Laptop, Spiel nicht anlegbar), hat der Heimverein als Backup ein Papierspielprotokoll in einfacher Ausfertigung sowie den entsprechenden Briefumschlag mit Anschrift des Klassenleiters und Frankierung bereit zu stellen.
- 2 Der Versand erfolgt durch den Schiedsrichter. Fehlt ein entsprechender Briefumschlag einschl. der Frankierung, sind die Schiedsrichter berechtigt hierfür 5,00 € einzuziehen und es im Spielprotokoll entsprechend einzutragen. Sollte kein Schiedsrichter anwesend sein, hat der Versand durch den spielleitenden Sportfreund bzw. durch den Heimverein zu erfolgen.
- 3 Das ausgefüllte Spielprotokoll ist 15 Minuten vor der Anwurfzeit dem SR zu übergeben.
- 4 Direkt nach dem Spiel hat der Heimverein den Klassenleiter per E-Mail zu informieren (Kopie an bernd.moermel@web.de), dass auf Papierspielprotokoll umgestellt wurde, zwingend mit Angabe der Gründe. Die Gründe des Ausfalls während eines Spieles sind detailliert zu erfassen (wenn möglich mit Screenshot).

37 **Ergebnismeldung (NuLiga)**

- 1 Jeder Verein ist verpflichtet, die Ergebnisse seiner Heimspiele grundsätzlich in nuLiga einzugeben.
- 2 Bei allen Spielklassen mit ESB (nuScore) erfolgt die Ergebnisübermittlung automatisch über nuScore, wenn das Spiel abgeschlossen wird (WICHTIG: Internetverbindung muss bestehen).
- 3 Bei Ausfall des ESB bzw. wenn ein Papierspielprotokoll zum Einsatz kommt, ist das Ergebnis manuell in nuLiga durch den Heimverein zu erfassen.
Dazu gehören auch die Spieler / Offizielle / Tore / Verwarnungen / Zeitstrafen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 17 RO geahndet.
- 4 Kurzfristige Spielabsagen oder Spielausfälle - aus welchem Grund auch immer - sind vom Heimverein mit 1:0 Toren und 2:0 Punkten gegen die fehlbare Mannschaft in das nuLiga-System einzugeben.

Folgende zeitliche Fristen sind dabei zu beachten:

- Bezirksoberliga
Männer und Frauen > max. 30 Minuten nach Spielende eines jeden Spieles
(Teil A Punkt 12 ist zu beachten)
- Alle andere Spielklassen
Aktive und Jugend > 60 Minuten nach Ende eines jeden Spieles

- 5 Bei Störungen NuLiga ist der spielleitenden Stelle unverzüglich nach Spielende das Ergebnis per SMS / Mail / Sprachnachricht zu übermitteln. Bei Verstößen gegen die v.g. festgelegten Meldezeiten der Spielergebnisse wird gegen den betreffenden Verein eine Geldbuße gemäß § 25 (1) Ziff. 10 RO ausgesprochen.
Für die Mitteilung der Ergebnisse an die Presse sind die Vereine eigenverantwortlich. Sie übermitteln diese an die örtlichen Sportredaktionen bzw. deren Mitarbeiter.

- 6 Die Wertung der E-Jugendspiele erfolgt nach der Punktzahl gem. Multiplikator Regelung. Die Punktzahl errechnet sich aus der Anzahl der geworfenen Tore mit der Anzahl der Torschützen je Mannschaft. Nach Abschluss des Spieltages erfolgt die Korrektur der im Rahmen des NuScore übertragenen Ergebnisse durch den Klassenleiter auf:

Sieg Heimverein	5:0 Tore	2:0 Punkte
Sieg Gastverein	0:5 Tore	0:2 Punkte
Unentschieden	1:1 Tore	1:1 Punkte

38 Anwurfzeiten

- 1 Die Anwurfzeiten sollen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Sonn- und Feiertagen festgelegt werden. Grundsätzlich gilt für:

Aktive:	Samstag nicht vor 13:00 Uhr Sonntag nicht vor 10:00 Uhr	und nicht nach 20:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr
Jugend:	Samstag nicht vor 12:00 Uhr Sonntag nicht vor 10:00 Uhr	und nicht nach 19:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

Bei Spielverlegungen in die Woche (Mo. bis Fr.) ist die Anwurfzeit nicht nach 20:00 Uhr festzulegen. Sämtliche Ausnahmen zu abweichenden Anwurfzeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gastvereines, des Klassenleiters sowie des zuständigen SR-Ansetzers. Die Einholung der Zustimmung liegt allein in der Verantwortung des antragstellenden Vereins.

- 2 Auf das Sportverbot, keine Sportveranstaltung vor 13.00 Uhr, am Volkstrauertag 19.11.2023 und am Totensonntag 26.11.2023, sowie ganztägig am Karfreitag 29.03.2024 wird ausdrücklich hingewiesen.

3 Zusatz Jugend

Auswahlspieler des Bezirkes Melsungen/Fulda sind entsprechend der Einladung durch den AK-Methodik/Jugend verpflichtet, an dessen Veranstaltungen teilzunehmen (Ausnahme HHV Maßnahmen).

Spiele von Mannschaften, in denen Auswahlspieler des Bezirkes spielen, sind am Samstag vor 15:00 Uhr nicht zulässig.

Jugendspiele bei der mJC / wJC sind Sonntags nicht vor 14:00 Uhr (Konfirmanden/ Kommunionkinder) anzusetzen.

39 Spielverlegungen / Nichtantreten von Mannschaften

- 1 Über die endgültige Entscheidung einer Spielverlegung entscheidet immer die spielleitende Stelle.

- 2 Bei allen Anträgen sind die entsprechenden Fristen gem. Teil A Punkt 8 zu beachten.

Die Unterschreitung der entsprechenden Fristen ist nur in zwingenden Ausnahmefällen zulässig (z. B. gesperrte Hallen, höherer Gewalt).

Die spielleitende Stelle und der SR-Ansetzer ist durch den antragstellenden Verein unverzüglich per Telefon zu informieren, bei nicht Erreichen den Bezirksspielwart oder Bezirksvorsitzenden. Zusätzlich ist die spielleitende Stelle, der SR-Ansetzer, der Bezirksspielwart und der Bezirksvorsitzenden durch den antragstellenden Verein per Mail über die Unterschreitung der Fristen mit Angabe des Grundes zu informieren.

- 3 Anträge auf Spielverlegungen, hierzu zählen auch zeitliche Verschiebungen am Spieltag, Spielabsagen und Vereinbarungen neuer Spieltermine sind vom Antragsteller ausschließlich über NuLiga zu erfassen.

Bei Störung nuLiga - Handball ist der auf der Homepage Melsungen-Fulda veröffentlichte Spielverlegungsantrag zu nutzen. Dieser ist an den Gegner und in Kopie an die Spielleitende Stelle durch die offizielle Mailadresse des Vereins zu senden.

Der Vordruck Verlegungsantrag steht zum Download auf der Homepage des Bezirkes bereit.

- 4 Verbindlicher Ablauf Spielverlegungen – mit neuem Spieltermin

1.) Antragsteller stellt einen Antrag auf Spielverlegung mit Angabe eines neuen Spieltermins.

Der neue Spieltermin ist im Vorfeld mit dem Gegner abzustimmen.

2.) Gegner bestätigt oder lehnt die Verlegung zeitnah ab.

3.) Spielleitende Stelle stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab.

- 5 Verbindlicher Ablauf Spielverlegungen – mit unbekanntem neuen Spieltermin

1.) Antragsteller stellt einen Antrag auf Spielverlegung mit Termin 30.06.2024, die Zustimmung des Gegners muss vorliegen.

2.) Gegner bestätigt die vorläufige Spielabsetzung zeitnah.

- 3.) Die spielleitende Stelle stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab.
- 4.) Stimmt die spielleitende Stelle dem Antrag zu, haben beide Verein unter der Verantwortung des Antragsstellers 10 Tage Zeit einen neuen Spieltermin zu vereinbaren bzw. mitzuteilen. Die Frist ist zwingend einzuhalten.
- 5.) Erfolgt innerhalb der Frist keine Mitteilung über einen neuen, vereinbarten Spieltermin legt der Klassenleiter einen Spieltermin fest. Sollte eine Mannschaft zu diesem Termin nicht antreten können/wollen ist das Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gegen diese Mannschaft zu werten und es wird eine Geldbuße gemäß § 25 (1) Ziff. 1 RO ausgesprochen.

6 kurzfristige Spielabsagen / Spielverlegungen

Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht / die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in NuLiga einzustellen. Bei Spielverzicht/ -absage weniger als 48 Stunden vor dem eigentlichen Spielbeginn, ist von der absagenden Mannschaft der zuständige SR-Ansetzer und der jeweilige Klassenleiter telefonisch darüber zu informieren. Eine Absage über NuLiga reicht in diesem Fall nicht aus.

7 Ausgefallene Spiele / Nachholspiele

Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen, spätestens bis zum 2. Spieltag der Rückrunde nachgeholt werden.

Ausgefallene Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden, spätestens vor dem letzten Spieltag.

Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage müssen bis spätestens zum folgenden Donnerstag nachgeholt werden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Bezirksspielwart bei den Aktiven und mit dem Bezirksjugendwart bei der Jugend zulässig.

Die Einholung der Zustimmung liegt in der Verantwortung des antragstellenden Vereins.

Die Vereine werden verpflichtet Spiele auch an Wochentagen auszutragen, sofern dies zur termingerechten Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist. Bei Spielverlegungen in die Woche (Mo. bis Fr.) ist vorab die Zustimmung des zuständigen SR-Ansetzers durch den antragstellenden Verein einzuholen.

Die spielleitende Stelle stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab.

8 nicht ausgetragene Spiele

Saisonspiele die nicht ausgetragen werden, werden gem. § 50 (1) SpO gewertet und es wird eine Geldbuße durch die spielleitende Stelle gem. § 25 (1) Ziff.1 RO ausgesprochen. Schuldhaftes Nichtantreten“ oder Verzicht der Austragung der Nachholung des abgesagten Spieles der letzten drei Saisonspiele wird mit einer erhöhten Geldbuße gem. RO §25 (1) Ziff.1 bestraft.

Ausgenommen hiervon sind Spiele der E-Jugend.

9 Zurückziehen von Mannschaften

Wird eine Mannschaft an einen der letzten drei Spieltage zurückgezogen, wird dies mit einer Geldbuße gem. RO §25 (1) Ziff.14 Zusatz HHV bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages geahndet.

Betrifft dies eine Jugendmannschaft, ist der betroffene Verein für die kommende Saison in der entsprechenden Altersklasse, wenn diese berechtigt ist teilzunehmen, und der nächsthöheren Altersklasse zur Jugendqualifikation auf Bezirksebene für die OL/LL-Qualifikation nicht zugelassen.

10 Nichtantreten von Mannschaften

Bei einem unentschuldigten Fehlen einer Mannschaft ist die anwesende Mannschaft verpflichtet ein Spielprotokoll (Papier) auszufüllen. Der angesetzte und anwesende Schiedsrichter trägt seine Kosten (Fahrtkosten und Spesen / keine Spielleitungsschädigung) ein und schickt das Spielprotokoll spätestens am nächsten Tag an den betreffenden Klassenleiter.

Die anwesende Mannschaft ist verpflichtet, den Klassenleiter umgehend von dem Nichtantreten in Kenntnis zu setzen, den anwesenden Schiedsrichter zu bezahlen und das Ergebnis (2:0 Punkte und 1:0 Tore für die anwesende Mannschaft) in NuLiga einzugeben.

40 Ermittlung der Meister, Auf- und Abstiegsregelungen Männer und Frauen

1 Grundsätzliche Staffelfstärken

Spielklasse	Regelstaffelstärke	Saison 2023/2024
Bezirksoberliga Männer	14	12
Bezirksoberliga Frauen	12	13
Bezirksliga A Männer	nach Meldung	
Bezirksliga A Frauen	nach Meldung	

Sollten die Regelstaffelstärken nicht erreicht werden, kann hiervon abgewichen werden.
Die Entscheidung obliegt dem Bezirksspielausschuss. Bei vermehrten Abstieg oder Zusammenlegung von Spielklassen bleibt dem Bezirksspielausschuss eine Erhöhung der Staffelstärke vorbehalten.
Gespielt wird in allen Klassen (Staffeln) in Hin- und Rückspiel.

2 Meisterschaft und Aufstieg Bezirksoberliga Männer und Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft ist Bezirksmeister und steigt direkt in die Landesliga Nord auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt bis Platz 4.

Der Tabellenzweite spielt eine Relegation um einen weiteren Aufstiegsplatz in die Landesliga Nord gegen den Vertreter des Bezirks Kassel/Waldeck. Die Relegationsspiele werden unmittelbar nach dem letzten Rundenspiel angesetzt und in Verantwortung des HHV durchgeführt. Weiteres regelt Teil B Punkt 42 der HHV-Ebene.

3 Meisterschaft und Aufstieg Bezirksliga A Männer

Die beiden Staffelsieger der Staffeln Nord und Süd steigen direkt in die Bezirksoberliga auf. Verzichtet der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt bis Platz 4.

Entscheidungsspiele zur Besetzung möglicher freier Plätze in der Bezirksoberliga

Für den Fall, dass die Regelstaffelstärke von 14 Mannschaften in der BOL der Saison 2024/25 nicht erreicht wird, ist in zwei Entscheidungsspielen gem. § 44 Ziff.1 SpO der nächsten zum Aufstieg berechtigten Vereine aus den beiden Staffeln ein möglicher weiterer Aufsteiger zu ermitteln. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen.

Die Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Rundenende angesetzt. Die Termine sind, sofern sich die Beteiligten auf keinen anderen Termin einigen, der 26.04. und 28.04.2024. Die Spiele sind bis zum 28.04.2024 auszutragen.

Der Vertreter der Staffel Süd hat im Hinspiel und der Vertreter der Staffel Nord im Rückspiel das Heimrecht.

Die endgültige Entscheidung ob es weitere Aufsteiger gibt trifft der BSpA und fällt erst nach den letzten Spielen in den höheren Spielklassen, wenn feststeht wie viele Mannschaften aus den höheren Ligen absteigen bzw. wie viele Mannschaften in höhere Ligen aufsteigen.

4 Meisterschaft und Aufstieg Bezirksliga A Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Bezirksoberliga auf. Verzichtet der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt bis Platz 4.

5 Abstiegsregelung Bezirksoberliga Männer

In der Saison 2024/25 soll die Regelstaffelstärke von 14 Mannschaften wieder erreicht werden.

Aus der Bezirksoberliga steigen so viele Mannschaften in die Bezirksliga A ab, dass nach Aufnahme der beiden Aufsteiger (Staffelsieger Gruppe Nord und Gruppe Süd) der Bezirksliga A und den möglichen Absteigern aus der Landesliga Nord die Regelstaffelstärke von 14 Mannschaften erreicht wird.

In jedem Fall steigt die schlechtplatzierteste Mannschaft in die Bezirksliga A ab.

6 Abstiegsregelung Bezirksoberliga Frauen

In der Saison 2024/25 soll eine Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht werden.

Aus der Bezirksoberliga steigen so viele Mannschaften in die Bezirksliga A ab, dass nach Aufnahme des Aufsteigers aus der Bezirksliga A und den möglichen Absteigern aus der Landesliga Nord die Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

7 Für die Bezirksoberligen gilt, Mannschaften, die während der Spielzeit zurückgezogen werden, stehen als erster Absteiger fest und werden in der nächsten Saison, an der sie wieder am Spielbetrieb teilnehmen in der untersten Spielklasse des Bezirks eingeordnet.

41 Jugend

1 Das Mindestalter für Offizielle (Mannschaftsverantwortliche) bei Jugendspielen beträgt 18 Jahre.

2 Festspielen Jugend

Spielen in einer Altersklasse der Jugend mehr als eine Mannschaft eines Vereines (ohne a.K.), unabhängig der Liga-Zugehörigkeit, sind bis zum 1. Spieltag unaufgefordert Spielerlisten mit folgenden Angaben (Mannschaft, Name, Vorname, Geb. Jahr, Passnummer) an den jeweiligen Klassenleiter einzureichen.

42 Bezirksübergreifender Spielbetrieb / Bezirksmeister Jugend

1 Bezirksübergreifender Spielbetrieb

Gemeinsam mit dem Bezirk Kassel/Waldeck wird bei der männlichen und weiblichen Jugend A und B in einer Bezirksoberliga gespielt.

Die Klassenleitung der BOL bei der männlichen Jugend A und B obliegt dem Bezirk Kassel/Waldeck, die Klassenleitung der BOL bei der weiblichen Jugend A und B obliegt dem Bezirk Melsungen/Fulda. Die Zuständigkeit des Sportgerichtes liegt bei dem Bezirk der die Klassenleitung stellt.

2 männliche Jugend A

Mit dem Bezirk Kassel/Waldeck wird in einer gemeinsamen Bezirksoberliga gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Melsungen/Fulda wird Bezirksmeister.

Die verbleibenden Mannschaften spielen in einer Staffel im Bezirk in der Bezirksliga.

3 weibliche Jugend A

Mit dem Bezirk Kassel/Waldeck wird in einer gemeinsamen Bezirksoberliga gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Melsungen/Fulda wird Bezirksmeister.

Im Bezirk Melsungen/Fulda findet kein eigenständiger Spielbetrieb statt.

4 männliche und weibliche Jugend B

Mit dem Bezirk Kassel/Waldeck wird in einer gemeinsamen Bezirksoberliga gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Melsungen/Fulda wird Bezirksmeister.

Die verbleibenden Mannschaften spielen in einer Staffel im Bezirk in der Bezirksliga.

5 männliche Jugend C

Es wird in einer Staffel gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft wird Bezirksmeister.

6 weibliche Jugend C

Es wird in zwei Staffeln gespielt. Nach Abschluss der Hauptrunde spielen die jeweils beiden Erstplatzierten in einem Halbfinale gegeneinander (Überkreuzspiele Platz 1 gg. Platz 2 usw.). Die Sieger der Halbfinale spielen im Endspiel. Der Sieger des Endspiels wird Bezirksmeister. Die beiden unterlegenen Mannschaften aus dem Halbfinale spielen um Platz 3. Die Entscheidungsspiele werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen und finden unmittelbar nach Rundenende statt. Für alle anderen Mannschaften ist mit Abschluss der Hauptrunde die Saison beendet.

7 männliche Jugend D und E, weibliche Jugend D und E

Es wird in mehreren Staffeln gespielt. Die Saison endet mit den letzten Gruppenspielen.

Meisterschaften/Platzierungen werden in diesen Altersklassen nicht ermittelt bzw. ausgespielt.

43 Qualifikation Jugend für Saison 2024/2025

Konkrete Regelungen zur Qualifikation zu den künftigen Regionalligen werden vom HHV frühestens im 4.Quartal 2023 festgelegt. Nach Bekanntgabe des Modus zur Qualifikationsrunde Jugend durch den HHV werden auch die Qualifikationsspiele durch den AK Jugend nach Vorgabe des HHV-AK Jugend angesetzt.

Stattfindende Qualifikationsspiele auf Bezirksebene können in Spieltagen oder in Turnierform durchgeführt werden. Welche Mannschaften an den Qualifikationsspielen auf Bezirksebene zugelassen werden, wird rechtzeitig vom AK Jugend bekannt gegeben.

Vom AK Jugend werden hierzu eigene Durchführungsbestimmungen erlassen.

44 Rechtsinstanzen / Sportgericht

1 Alle Auskünfte zu Rechtsfragen sind über den Bezirksrechtswart einzuholen.

Martin Abel, Hindenburgallee 6, 36088 Hünfeld, Telefon (06652) 96430, Mobil 0160-2318624

Mail: m.abel56@icloud.com

2 Als erste Rechtsinstanz für Streitfragen auf Bezirksebene ist das Bezirkssportgericht zuständig (§30 RO).

Aktive: Der Einspruch ist zu richten an den

Vorsitzenden BSpG Albin Schicker, Sandstr. 3, 34212 Melsungen, Telefon (05661) 3566

Jugend: Der Einspruch ist zu richten an den

stell. Vorsitzenden BSpG Klaus Stiegel, Zur Lindenwiese 24, 34587 Felsberg, Telefon (05662) 2583

- 3 Rechtsinstanz für Streitfragen im bezirksübergreifenden Spielbetrieb (Bezirksoberliga) bei der Jugend A und B ist das folgende Bezirkssportgericht (BSpG) zuständig:

Bezirksoberliga männl. Jugend A und B

stellv. Vorsitzende des Bezirkssportgerichts Kassel/Waldeck:

Sigurd Wachenfeld, Zur Platte 2, 34471 Volkmarsen, Telefon: (05691) 912958

Mail: sigurd.wachenfeld@hvh-kassel-waldeck.de

Bezirksoberliga weibl. Jugend A und B

stellv. Vorsitzende des Bezirkssportgerichts Melsungen/Fulda:

Klaus Stiegel, Zur Lindenwiese 24, 34587 Felsberg, Telefon (05662) 2583

- 4 Berufungsinstanz für alle Streitfragen ist das Verbandssportgericht (VSpG) des HHV.
Bei Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Wertung von Ausscheidungs- und Pokalmeisterschaftsspielen ist § 53 SpO zu beachten.

45 Klassenleitungen

Männer – BOL, Bezirksliga A

Horst Schäfer, Telefon (06641) 64324

Mail: schaefer.ham@t-online.de

Frauen – BOL, Bezirksliga A

Uwe Dunkelmann, Tel. (05622) 712312

Mail: uwe.dunkelmann@hvhmf.de

mJA/mJB - bezirksübergreifend Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda

Stephan Klapp, Tel. 0171-2130316

Mail: stephan.klapp@hvh-kassel-waldeck.de

wJA/wJB - bezirksübergreifend Melsungen/Fulda und Kassel/Waldeck und weibl. Jugend B Bezirk

Uwe Dunkelmann, Tel. (05622) 712312

Mail: uwe.dunkelmann@hvhmf.de

männl. Jugend A bis D

Paul Zentgraf, Tel. (06655) 71192

Mail: paulzentgraf@gmail.com

weibliche Jugend C bis D

Bernd Mörmel, Tel. (06659) 619629

Mail: bernd.moermel@web.de

männliche und weibliche Jugend E

Thomas Bodenbender, Tel. (06621) 894935

Mail: thomas.bodenbender@tsv-oberhaun.de

Freundschaftsspiele, Turniere

Uwe Dunkelmann, Tel. (05622) 712312

Mail: uwe.dunkelmann@hvhmf.de

46 Sportgerechtes Verhalten

Bei nicht sportgerechtem Verhalten und Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen und Ordnungen des HHV, von Vereinen, Mannschaften, Spielern und Offiziellen wird gem. § 25 (1) Ziff. 32 RO durch die entsprechende Sportinstanz gemäß den Verwaltungs- oder Rechtsordnungen eine Geldbuße verhängt.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten bis zum Erscheinen neuer Durchführungsbestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Schmidt

Bezirksvorsitzender

gez. Bernd Mörmel

komm. Bezirksspielwart

Stephan Kimpel

Bezirksjugendwart

gez. Martin Abel

Bezirksrechtswart